

Beitragsordnung des Heilbronner Eishockeyclubs Eisbären e.V.

Inhalt:	§1	Grundsatz
	§2	Beiträge
	§3	Arbeitspunkte Nachwuchs und Eisbären
	§4	Begriffsbestimmung
	§5	WLSB Versicherung
	§6	Zahlungsmöglichkeiten
	§7	Kündigung
	§8	Fälligkeit
	§9	Vereinskonto
	§10	Allgemeines
	§11	Beschluss



§7 Auszug aus der Vereinssatzung (Mitgliedsbeiträge)

§ 1 Grundsatz

Der Heilbronner Eishockeyclub Eisbären e.V. erlässt gemäß § 7.1 der Satzung nachfolgende Beitragsordnung. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages und wird von jedem Aufnahmeantragsteller und allen ordentlichen Mitgliedern ausdrücklich anerkannt. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein und/oder seiner Abteilungen.

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich je Geschäftsjahr zu entrichten. Nachstehend handelt es sich um Jahresbeiträge (Ausnahme Ausbildungsbeiträge und Aktiven Beiträge).

§ 2 Beiträge gelten ab 15.01.2025 1x jährlich

Aktiv:

Mitglied Spieler > (Vollendung 18. Lebensjahr)	65,00 €
Elternteil 1 Kind (bis 18 Jahre)	100,00 €
Elternteil ab 2 Kinder (bis 18 Jahre)	130,00 €
Familie 1 Kind (bis 18 Jahre)	140,00 €
Familie ab 2 Kinder (bis 18 Jahre)	170,00 €

Passiv:

Mitglied (0 bis 25 Jahre)	65,00 €
Erwachsener ab 26 Jahre	95,00 €
Förderfamilie (2 Erwachsene mindestens ein Kind nicht aktiv)	110,00 €
Schwerbehindert / Rentner	50,00 €
Ehrenamtlich Tätige	65,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Aufnahmegebühr	10,00 €
Rechnungsgebühr	15,00 €



Ausbildungsbeiträge:

Laufschule/ Ice Kids (endet automatisch nach der Saison) 8 x 35,00 € (monatlich)

Vorverkauf bis Ende April (kein Geld zurück bei vorzeitigem Austritt) 245,-- € (einmalig)

Aktiven Beiträge (zusätzl. zum Mitgliedsbeitrag, monatlich im Geschäftsjahr): **1.Kind** **2.Kind** **Betreuerkind**

Aktiven Beitrag Eishockey U7/U9/U11 47,50 € 45,00 € 42,50 €

Aktiven Beitrag Eishockey U13/U15 50,00 € 47,50 € 45,00 €

Aktiven Beitrag Eishockey U17 47,50 € 45,00 € 42,50 €

Aktiven Beitrag Eishockey LL 25,00 €

Aktiven Beitrag Eisbären 2 (Hobby) 5x 60,00 € oder 300,- einmalig pro Saison

Aktiven Beitrag Eishockey **3.Kind** **4.Kind** **5.Kind**

40,00 € 35,00 € 30,00 €

§ 3 Arbeitspunkte Nachwuchs und Eisbären

Der Vorstand legt für alle aktiven Spieler (Nachwuchsteams und Hobbyteams) Arbeitsstunden (Punkte) fest, die von den Eltern oder dem Spieler zu erbringen sind.

In der jeweiligen Saison müssen 20 Punkte á 20 €uro erarbeitet werden. Bei 2 oder mehr Kinder 25 Punkte gesamt.

Die Arbeitspunktekonten haben eine Gültigkeit vom 01.07. bis zum 30.06 des darauffolgenden Jahres.

Sind am Ende der Saison keine ausreichenden Arbeitspunkte erreicht, wird der entsprechende Fehlbetrag abgebucht. Zuviel geleistet Punkte werden nicht vergütet und können auch nicht übertragen werden.

Die erbrachten Arbeiten (Punkte) müssen innerhalb von 14 Tagen an die Emailadresse

Arbeitskonto@heilbronner-ec.de gesendet werden wo sie kontrolliert und eingetragen werden.

Zu spät eingesendete Punkte verlieren ihre Gültigkeit!

In dieser E-Mail müssen folgende Daten enthalten sein: **Datum, Tätigkeit, Namen, und Mitgliedsnummer (Spieler).**

Es werden dann zeitnah die Bestätigungen der Punkte per Mail zugeschickt.

Punkte können von Mitarbeitern (Betreuern Teamkoordinatoren etc.) nicht auf andere übertragen werden.

Wofür werden wie viele Punkte erteilt?

Tätigkeit	Punkte
Spielbetrieb	
Auf und Abbau Turnier U 7 -U 11 (max. 3 Pers)	je 1
Zeitnehmer (Uhr)	3
Sprecher	2
Punktrichter (Schreiben)	4
Strafbank	2
Ersthelfer (Sani) bis U 13	4
Schiri bei U7/U9/U11 Turnieren je Spiel	1
Verkauf/Unterstützung bei Events Vereins	
Verkauf (Erlös an Verein nicht Team) (Camps, Promo, etc.)	pro Std. 1
Sonstiges	
Teamkoordinatoren, Betreuer und der Buswart müssen keine Punkte abarbeiten	
Ordner Spielbetrieb 1. Mannschaft	5
Fanstand 1. Mannschaft	3
Parkplatz-Schranke 1. Mannschaft	4
Kindergarten on Ice	pro Std. 1
Näharbeiten (z.B. Stutzen, Trikot) min. 5 Stück	1
Spielberichte schreiben (HP / Presse)	1



Auswärtsfahrten

mit vollbesetztem Bus (Spieler) Hin und Rückfahrt

Bis 200 km

3

Ab 200 km

4

§ 4 Begriffsbestimmung

- Ehrenamtlich Tätige sind Mitglieder, die sich regelmäßig und aktiv in der Vereinsarbeit beteiligen, dieses aber nicht mit Arbeitsstunden abgerechnet wird
- Mitglieder, die den Grad der Behinderung 50 oder mehr haben, gelten als schwerbehindert
- Rentner ist man ab der Vollendung des 65. Lebensjahrs
- Familie ist 2 Eltern oder 2 Erziehungsberechtigte + mind.1 Kind (bis 18 Jahre)
- Ehepaare sind als 2 Einzelpersonen zu bewerten
- Elternteil bezieht sich auf 1 Erziehungsberechtigten

§ 5 WLSB-Versicherung

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Mitgliederbeitrag bezahlt ist.

§ 6 Zahlungsmöglichkeiten

Alle Mitgliedsbeiträge und Aktiven Beiträge werden per Lastschrift 1x im Jahr eingezogen. Wenn ein Mitglied der Einziehung per Lastschrift widerspricht, hat das Mitglied für den Mehraufwand eine jährliche Verwaltungsgebühr von 15 Euro zu zahlen. Das Mitglied teilt dem Vorstand unverzüglich die Änderung seiner Kontoverbindung mit. Eine Barzahlung wird nicht akzeptiert.

§ 7 Kündigung

Es kann nur jährlich gekündigt werden. Die Kündigung muss bis spätestens 30.04. schriftlich erfolgen und wird dann zum 30.06. wirksam.

§ 8 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag und Aktiven Beitrag ist jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres, demnach zum 01. Juli eines jeden Jahres, an den Verein zu zahlen. Bei Beiträgen, die nicht spätestens einen Monat nach Fälligkeit bezahlt sind, kann eine angemessene Mahngebühr erhoben werden. Die Höhe wird vom Vorstand festgelegt.

§ 9 Vereinskonto

Kreissparkasse Heilbronn IBAN: DE10 6205 0000 0000 0818 16

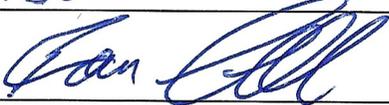
§ 10 Allgemeines

- Das Geschäftsjahr des Heilbronner Eishockeyclub e.V. geht vom 1. Juli bis zum 30. Juni
- Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag festgesetzt. Austrittserklärungen während des Jahres bewirken keine Ermäßigung des Jahresbeitrags
- Eine Mitgliedschaft verlängert sich automatisch, wenn sie nicht bis zum 30.4. gekündigt wurde.
- Bei nicht rechtzeitiger Kündigung / Wechsel eines Spielers / Spielerin müssen die noch Aus- und anstehenden Beträge für die folgende Saison, sowie nicht abgearbeitete Arbeitspunkte, bezahlt werden.
- Familienbeiträge und ermäßigte Beiträge sowie mögliche Befreiungen sind zu beantragen
- Die Frist für die Antragstellung einer Ermäßigung ist jeweils spätestens der 31. März eines jeden Jahres. Liegt die Bescheinigung nicht rechtzeitig vor, wird der jeweilige Beitragssatz voll erhoben
- Ausnahme bildet dabei ein aktiv spielendes Mitglied, das während der Saison mit Familie eintritt
- Anträge sind schriftlich zu stellen an die HEC-Mitgliederverwaltung
- Die Mitgliedschaft beginnt erst nach Zahlung des entsprechenden Mitgliedsbeitrages
- Die Aufnahmegebühr beträgt für jede Mitgliedschaft einmalig 10,00 €



§ 11 Beschluss

Diese Ordnung wird von den amtierenden Vorständen durch Ihre Unterschrift beschlossen und tritt zusammen mit der Satzung in Kraft.

1. Vorstand Kai Sellers 
2. Vorstand Rainer Scholl 
3. Vorstand Jan Hey 

Auszug aus der Satzung des HEC zur Beitragsordnung:

§ 7 Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliederversammlung bestimmt dem Grunde nach, ob Beiträge, Zusatzbeiträge oder Umlagen vom Mitglied erhoben werden. In besonderen Fällen kann die Mitgliederversammlung auch über die Höhe der Zusatzbeiträge oder Umlagen beschließen, soweit es die Bedürfnisse des Vereins erfordern. Die Höhe der Beiträge, Zusatzbeiträge oder Umlagen ergeben sich im Übrigen aus der vom Vorstand zu beschließenden Beitragsordnung.
2. Der Vorstand kann ein Mitglied auf dessen textförmlichen Antrag (E-Mail, oder Telefax genügen) von der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages, der Umlage oder der Zusatzbeiträge ganz oder teilweise befreien, wenn das Mitglied begründet, dass es aufgrund besonderer Umstände zur Bezahlung nicht in der Lage ist. Die Entscheidung ist unanfechtbar.
3. Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung der Beiträge befreit.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres, demnach zum 01. Juli eines jeden Jahres, an den Verein zu zahlen. Der Vorstand kann beschließen, dass für Beiträge, die nicht spätestens einen Monat nach Fälligkeit bezahlt worden sind, eine angemessene Mahngebühr erhoben wird
5. Ein spielendes Mitglied zahlt zum Mitgliedsbeitrag einen Zusatzbeitrag. Die Höhe des Zusatzbeitrags wird vom Vorstand festgesetzt.
6. Alle Mitgliedsbeiträge werden per Lastschrift eingezogen. Wenn ein Mitglied der Einziehung per Lastschrift widerspricht, hat das Mitglied für den Mehraufwand eine jährliche Verwaltungsgebühr zu zahlen, deren Höhe vom Vorstand in der Beitragsordnung festgesetzt wird. Das Mitglied teilt dem Vorstand unverzüglich die Änderung seiner Kontoverbindung mit.
7. Kosten, die dem Verein durch das Verschulden des Mitgliedes entstehen, z.B. durch Rücklastschriften auf Grund von nicht gemeldetem Kontowechsel, Unterdeckung des Kontos des Mitgliedes etc., trägt das Mitglied.
8. Ein spielendes Mitglied, das den Mitgliedsbeitrag und/oder den Zusatzbeitrag nicht bezahlt, darf nicht am Trainings- und/oder Spielbetrieb teilnehmen. Nichtzahlung trotz Mahnung kann gem. § 6 Ziffer 5 d) dieser Satzung zur Streichung von der Mitgliederliste führen.
9. Der Vorstand kann in der Beitragsordnung für die Mitglieder Arbeitsstunden sowie deren mögliche Kompensation festlegen. In diesem Fall sind die betroffenen Mitglieder zur Ableistung der Arbeitsstunden oder zur Kompensationsleistung verpflichtet.

